

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn Dr. Wolfgang Schäuble Präsident des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

TEL +49 30 18615 7641 FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 27. Januar 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Andrei Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE Betr.: Rüstungsexportgenehmigungen der Bundesregierung im Jahr 2020 BT-Drucksache: 19/25580

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

# Vorbemerkung:

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von

Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, des "Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel sowie die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgü-

tern" aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019.

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

# Frage 1

In welchem Gesamtwert hat die Bundesregierung im Jahre 2020 Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte einschließlich der Anzahl der Einzelgenehmigungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

# Antwort:

Für den Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Jahr 2020 erteilten 10.917 Einzelgenehmigungen wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html) verwiesen.

# Frage 2

In welchem Gesamtwert hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern abgelehnt (bitte einschließlich der Anzahl der Ablehnungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

## Seite 3 von 20 Antwort:

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung 79 Einzelanträge für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 55.455.245 Euro abgelehnt. Nicht enthalten sind diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden.

### Frage 3

Wer waren die zwanzig Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

# Antwort:

In Bezug auf die fragegegenständlichen Werte der zehn Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten im Jahr 2020 wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html) und die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Katja Keul vom Januar 2020 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2021/01/1-13.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=4) verwiesen. Die weiteren zehn Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Algerien	16	76.285.713
Dänemark	139	58.558.935
Frankreich	493	77.832.057
Kanada	270	74.309.421
Lettland	20	73.250.819
Niederlande	823	107.645.011
Österreich	423	97.892.331
Peru	16	65.605.148
Schweiz	796	81.389.297
Tunesien	10	57.068.620

Seite 4 von 20 Frage 4

Wie verteilt sich der unter Frage 1 genannte Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

# Antwort:

Für die jeweiligen Gesamtwerte der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Jahr 2020 in EU-Länder erteilten 4.676 Einzelgenehmigungen, der für Rüstungsexporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder erteilten 3.627 Einzelgenehmigungen sowie der für Rüstungsexporte in Drittländer erteilten 2.614 Einzelgenehmigungen wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html) verwiesen. Die in der für Drittländer genannten Anzahl bereits enthaltenen 780 Einzelgenehmigungen für Ausfuhren von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer (Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste)) haben einen Gesamtwert von 1.048.243.525 Euro.

Frage 5
Wie verteilt sich der unter Frage 1 genannte Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern auf Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter (bitte entsprechend den jeweiligen Gesamtwert unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigun-

#### Antwort:

gen)?

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Seite 5 von 20

	Anzahl der Genehmigungen*	Wert in Euro
Sonstige Rüstungsgüter	10.648	3.178.805.768
Kriegswaffen	321	2.644.449.942

<sup>\*</sup> Die Addition der Anzahl der nach Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter aufgeschlüsselten Einzelgenehmigungen ergibt eine höhere Zahl als die Gesamtzahl der erteilten Einzelgenehmigungen des Jahres 2020, da sich auf einer Genehmigung Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter befinden können und diese daher doppelt bzw. mehrfach berücksichtigt werden.

# Frage 6

Wie verteilt sich der Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Kriegswaffen auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

### **Antwort:**

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
EU-Länder	209	1.082.696.994
NATO- und NATO-gleichge- stellte Länder	79	84.818.064
Drittländer	33	1.476.934.884
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	9	732.257.670

<sup>\*</sup> Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

Frage 7

Wie verteilt sich der Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von sonstigen Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

### **Antwort:**

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Seite 6 von 20

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
EU-Länder	4.491	821.615.232
NATO- und NATO-gleichge- stellte Länder	3.563	915.481.437
Drittländer	2.594	1.441.709.099
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	774	315.985.855

<sup>\*</sup> Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

Frage 8

Wer waren die zwanzig Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

#### Antwort:

Die zwanzig Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten für Kriegswaffen und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	3	715.908.000
Australien	8	36.355.157
Belgien	6	8.512.148
Dänemark	4	36.092.656
Ecuador	1	15.564.900
Estland	4	9.169.172
Frankreich	27	16.859.278
Israel	2	507.891.668
Katar	5	196.210.614
Lettland	5	70.226.865
Litauen	7	7.569.989
Niederlande	23	42.293.933
Norwegen	8	6.859.832
Philippinen	2	12.196.810
Polen	15	5.287.998
Singapur	4	19.964.228
Slowakei	5	15.252.250

Seite 7 von 20

Ungarn	6	782.806.414
Vereinigte Staaten	39	40.126.263
Vereinigtes Königreich	31	75.741.619

# Frage 9

Wer waren die zwanzig Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

# **Antwort:**

Die zwanzig Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten für sonstige Rüstungsgüter und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Algerien	16	76.285.713
Australien	469	200.448.377
Brasilien	179	114.282.539
Frankreich	472	60.972.779
Indien	373	48.561.730
Indonesien	67	52.892.831
Israel	209	74.514.148
Kanada	267	74.248.551
Katar	98	109.973.333
Niederlande	804	65.351.078
Österreich	414	97.619.791
Peru	16	65.605.148
Republik Korea	423	224.738.734
Schweiz	780	80.151.314
Singapur	126	223.850.300
Tunesien	10	57.068.620
Ungarn	47	55.606.876
Vereinigte Arabische Emi-	70	51.348.214
rate		
Vereinigte Staaten	1.544	469.039.957
Vereinigtes Königreich	618	253.118.576

### Seite 8 von 20 Frage 10

Wie viele Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern hat die Bundesregierung in 2020 abgelehnt (bitte den Gesamtwert einschließlich der Anzahl der Ablehnungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

### **Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

### Frage 11

Wie verteilen sich die unter Frage 10 genannten Ablehnungen Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (Aufschlüsselung bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Ablehnungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer)?

# **Antwort:**

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Anzahl der Ablehnungen	Wert in Euro
EU-Länder	2	7.267
NATO- und NATO-gleichge- stellte Länder	7	4.844.874
Drittländer	70	50.603.104
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	26	7.485.047

<sup>\*</sup> Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

### Frage 12

Welche durch wen gestellten Re-Export-Anfragen für welche Kriegswaffen sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden in 2020 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte nach Re-Export-Land unter Angabe der Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung, Bestimmungsland, Stückzahl und Wert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

#### Antwort:

Etwaige Herstellungsausrüstung wird nicht von der Kriegswaffenliste erfasst. Eine Werterfassung erfolgt bei Re-Export-Anfragen im Kriegswaffenbereich nicht. Die Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Bundesregierung hat im Jahr 2020 ihre Zustimmung zu Re-Exporten von Kriegswaffen in den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Fällen erteilt.

Re-Export-Land	Kriegswaffenlistennummer und	Bestimmungsland	Stück-
	Güterbeschreibung		zahl
Schweiz	34 – Rohre für die Waffen d.	Brasilien	10
	KWL 29, 31 und 32		
Österreich	57 – Zünder für KWL 7- 9, 40,	Tschechien	1000
	43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59		
Kosovo (EULEX - Eu-	29 c – vollautomatische Ge-	Somalia	36
ropean Union Rule of	wehre	(EUCAP - European	
Law Mission)		Union Capacity	
		Building Mission)	
Niederlande	47 – Pioniersprengkörper, Hohl-	Bulgarien	20
	und Haftladungen sowie spreng-		
	technische Minenräummittel		
Österreich	57 – Zünder für KWL 7- 9, 40,	Frankreich	500
	43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59		

# Frage 13

Welche durch wen gestellten Re-Export-Anfragen für welche sonstigen Rüstungsgüter sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden in 2020 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte nach Re-Export-Land unter Angabe der Ausfuhrlistenposition und Güterbeschreibung, Bestimmungsland, Stückzahl und Wert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

#### **Antwort:**

Sonstige Rüstungsgüter schließen Herstellungsausrüstung mit ein. Eine Zustimmung zu einer Re-Export-Anfrage der von der AL-Position A0018 erfassten Herstellungsausrüstung erfolgte nicht. Bei Re-Export-Anfragen bezüglich sonstiger Rüstungsgüter besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Stückzahlen, diese werden daher grundsätzlich nicht erfasst. Ebenso besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Wertangaben. Dementsprechend liegen diese teilweise nicht vor. Zustimmungen zu Re-Export-Anfragen von sonstigen Rüstungsgütern im Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Seite 10 von 20

Re-Export-Land	AL-Position	Bestimmungsland	Wert in Euro
Estland	A0015	Japan	56.550
Frankreich	A0004	Ägypten	6.447
	A0004	Indien	119.014
	A0005	Indien	106.469
	A0005	Irak	15.450
	A0005	Marokko	426.300
	A0005	Singapur	175.250
	A0005	Uganda	133.148
	A0005	Vereinigte Arabische Emirate	388.130
	A0011	Burkina Faso	9.652
	A0011	Katar	837.473
	A0011	Mali	22.522
	A0011	Marokko	135.560
	A0011	Mauretanien	12.870
	A0011	Niger	22.521
	A0011	Oman	534.085
	A0011	Polen	4.106
	A0011	Serbien	377.453
	A0011	Thailand	45.044
	A0011	Tschad	12.870
	A0011	Tunesien	244.373
	A0011	Uganda	17.372
	A0011	Zypern	160.765
Griechenland	A0004	Taiwan	906.503
Israel	A0004	Katar	13.100
ISIACI	A0005	Vereinigte Staaten	40.944
	A0011	Uganda	16.252
	A0015	Uganda	32.203
Italien	A0002	Ägypten	liegt nicht vo
Italien	A0002	Israel	30.000
	A0005	Ägypten	678.600
	A0015	Katar	992.340
Kanada	A0013	Taiwan	20.000
Naliaua	A0022	Chile	5.000.000
Namibia	A0022	Südafrika	10.512
Norwegen	A0022	Schweden	30.000
Österreich	A00022	Oman	18.975
OSIGITOIOIT	A0006	Katar	62.774
	A0006	Oman	5.734

Seite 11 von 20

Re-Export-Land	AL-Position	Bestimmungsland	Wert in Euro
Pakistan	A0011	Nigeria	449.573
Republik Korea	A0006	Saudi-Arabien	liegt nicht vor
	A0009	Peru	liegt nicht vor
Schweden	A0002	Brasilien	42.639
	A0010	Brasilien	1.005
	A0011	Brasilien	32.500
Schweiz	A0014	Jordanien	350
Spanien	A0010	Burkina Faso	6.500
Vereinigte Staaten	A0017	Ukraine	1.746.498
	A0022	Ukraine	15.000
Vereinigtes Königreich	A0004	Chile	33.679
	A0004	Katar	162.700
	A0004	Oman	12.506
	A0004	Singapur	38.000
	A0006	Burkina Faso	73.411

# Frage 14

In Höhe welchen Wertes sind in 2020 Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden (bitte unter Angabe des Datums der Erteilung, der Laufzeit, des Gesamtwertes, des Rüstungsguts und der Stückzahl, Endempfängerland sowie der jeweiligen Inhaber der Sammelausfuhrgenehmigung)?

# **Antwort:**

Die Werte der im Jahr 2020 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Monat der Ge- nehmigung	Leit-AL-Posi- tion	Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-01	A0022	Belgien Frankreich Italien Niederlande	0	d)
2020-02	A0010	Saudi-Arabien Vereinigtes Königreich	20.000.000	b)
2020-02	A0022	Saudi-Arabien Vereinigtes Königreich	10.000	b)
2020-02	A0010	Australien Frankreich Spanien	3.000.000	a)
2020-03	A0022	Finnland Frankreich Niederlande Norwegen Polen Schweden	400.000	d)

Seite 12 von 20

Monat der Ge- nehmigung	Leit-AL-Posi- Endempfängerländer tion		Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-03 A0022		Belgien Frankreich Österreich Polen Schweiz Spanien Tschechien Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	a)
2020-03	A0022	Belgien Frankreich Italien Niederlande Polen Spanien Tschechien Vereinigtes Königreich	119.834	d)
2020-03	A0010	Australien Frankreich Italien Neuseeland Spanien	3.000.000	а)
2020-03	A0010	Italien Vereinigte Staaten	200.000	a)
2020-03	A0004	Australien Belgien Dänemark Finnland Frankreich Italien Japan Kanada Neuseeland Niederlande Norwegen Polen Schweden Schweiz Spanien Tschechien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	180.000.000	*

Seite 13 von 20

nehmigung  tion  Australien Belgien Dänemark Finnland Frankreich Italien Japan Kanada Neuseelan Niederland Norwegen Polen Schweden Schweiz Spanien Tschechiel Vereinigte		Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
		Belgien Dänemark Finnland Frankreich Italien Japan Kanada Neuseeland Niederlande Norwegen Polen Schweden Schweiz	0	*
2020-04 A0010		Italien Katar Spanien Vereinigtes Königreich	1.500.000	b)
2020-04	A0021 A0022	Italien Katar Spanien Vereinigtes Königreich	0	b)
2020-04	A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Spanien Vereinigtes Königreich	0	a)
2020-04 A0021 A0022		Frankreich Luxemburg Spanien Türkei Vereinigtes Königreich	0	a)
2020-04	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-04	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-05	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-06	A0022	Belgien Finnland Frankreich Norwegen Polen Schweden	750.000	d)
2020-07	A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Spanien	22.700.000	C

Seite 14 von 20

Monat der Ge- nehmigung	Leit-AL-Posi- tion	Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-08	A0021 A0022	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Irland Israel Kanada Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	200.000	b)
2020-08 A0006		Australien Belgien Bulgarien Frankreich Irland Israel Kanada Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	50.000.000	b)
2020-08	A0010	Frankreich Malaysia Spanien Vereinigtes Königreich	700.000	a)
2020-08	A0022	Frankreich Malaysia Spanien Vereinigtes Königreich	1	a)
2020-08	A0021 A0022	Finnland Griechenland Schweden Spanien Tschechien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	*

Seite 15 von 20

Monat der Ge- nehmigung	Leit-AL-Posi- tion	Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-08 A0021 A0022		Australien Belgien Bulgarien Frankreich Israel Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	200.000	b)
2020-08	A0006	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Israel Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	100.000.000	b)
2020-10	A0010	Katar Vereinigtes Königreich	300.000	b)
2020-10	A0021	Katar Vereinigtes Königreich	0	b)
2020-11	A0022 Vereinigtes Königreich  A0021 Belgien  Estland  Finnland  Spanien		3.500.000	c)
2020-11	A0021 A0022	Frankreich	12.000.000	a)
2020-11	A0022 A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Schweden Spanien	1.359.191	c)
2020-12 A0021 A0022		Belgien Estland Finnland Frankreich Lettland Spanien Zypern	2.213.622	c)

Seite 16 von 20

Monat der Ge- nehmigung	Leit-AL-Posi- tion	Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-12	A0021 A0022	Belgien Frankreich Spanien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	b)

<sup>\*</sup> Entspricht keiner der mit Frage 16 erfragten Kategorien.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zu Inhabern der erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als "VS — NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Frage 15

Welche Sammelausfuhrgenehmigungen sind aktuell über die im Jahr 2020 erteilten hinaus, gültig (bitte unter Angabe des Datums der Erteilung, der Laufzeit, des Gesamtwertes, des Rüstungsguts und der Stückzahl, Endempfängerland sowie der jeweiligen Inhaber der Sammelausfuhrgenehmigung)?

#### Antwort:

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

# Seite 17 von 20 Frage 16

Bei welchen der unter Frage 15 und 16 genannten Sammelausfuhrgenehmigungen handelt es sich um

- a) Gemeinschaftsprogramme, also bi-, tri- und multinationalen Entwicklungsund Fertigungsprogramme für Dual-Use- und Rüstungsgüter; an denen die Bundesregierung beteiligt ist,
- b) regierungsamtliche Kooperationen, also Entwicklungs- und Fertigungsprogramme, die unter staatlicher Beteiligung erfolgt sind,
- c) Technologietransfers für Studienzwecke außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms und
- d) Ausfuhren im Rahmen von EDA-Studien außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms (vgl. Rüstungsexportbericht 2019, S. 24)?

## Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 14, Tabellenspalte "Kategorie Frage 16", wird verwiesen.

### Frage 17

Wie viele Genehmigungen für Handels- und Vermittlungsgeschäfte (Teil I A — Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 erteilt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der Genehmigungen, Gesamtwert, Güterbeschreibung, AL-Position und Ursprungsland auflisten)?

### **Antwort:**

Die Antwort für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Empfängerland	Anzahl der Ge- nehmigungen	AL-Position	Wert in Euro	Ursprungsland
Algerien	1	A0004	460.000	Vereinigte Staa- ten
Brasilien	1	A0009	55.348.635	Kanada, Norwe- gen
	3	A0017	1.017.000	Kanada
	2	A0017	940.000	Vereinigte Staa- ten
	3	A0018	9.000	Vereinigte Staa- ten
	1	A0021	1	Kanada, Norwe- gen

	1	A0022	1	Kanada, Norwe-
				gen
Indonesien	1	A0004	1.040.000	Vereinigte Staa-
				ten
Norwegen	1	A0008	12.420	Republik Korea
Oman	1	A0004	7.460.000	Vereinigte Staa-
				ten
Republik Korea	1	A0004	460.000	Vereinigte Staa-
				ten
	3	A0008	744.415	Norwegen
Saudi-Arabien	1	A0005	200.000	Vereinigte Staa-
				ten
Schweiz	2	A0004	9.535.000	Vereinigte Staa-
				ten
	1	A0005	68.000.000	Israel
	2	A0015	3.366.785	Vereinigte Staa-
				ten
	1	A0017	20.235	Vereinigte Staa-
				ten
Somalia	1	A0013	4.014	Volksrepublik
				China

# Frage 18

Wie viele Anträge auf Genehmigung von Handels- und Vermittlungsgeschäfte (Teil I A — Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 abgelehnt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der Genehmigungen, Gesamtwert, Güterbeschreibung, AL-Position und Ursprungsland auflisten)?

#### Antwort:

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hat die Bundesregierung keinen Antrag auf Genehmigung eines Handels- und Vermittlungsgeschäftes für Rüstungsgüter abgelehnt.

Seite 19 von 20 Frage 19

Wie viele Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung seit 2000 bis zum aktuellen Stichtag

a) für den Bereich des AWG aus § 49 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensge-

setzes (VwVfG) und

b) für den Bereich der KrWaffKontrG aus § 9 KrWaffKontrG widerrufen (bitte entsprechend getrennt nach Jahren unter Angabe der Güterbezeichnung und Adressat dieses Widerrufs auflisten)?

# Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 18/9875 wird verwiesen.

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

Frage 20

Inwieweit ist das Antragsverfahren bezüglich des Widerrufs des Vollzugs der Genehmigungen der Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums nach Russland, der am 10. Juni 2014 zur Verhütung einer "erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland" erfolgte und zu dem der Adressat dieses Widerrufs die Festsetzung einer Entschädigung beantragt hat, inzwischen abgeschlossen (Bundestagsdrucksache 19/15403, Frage 25)?

#### **Antwort:**

Dieses Antragsverfahren ist bislang nicht abgeschlossen.

# Seite 20 von 20 Frage 21

Inwieweit liegt inzwischen ein Urteil bezüglich der vorm der Bundesregierung, vertreten durch das BAFA, eingelegten Rechtsmittel beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gegen .das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main vor, das die "Außerkraftsetzung der Gültigkeit" einer erteilten Ausfuhrgenehmigung für unter anderem 110 Lastkraftwagen des Rüstungskonzerns Rheinmetall für den Empfänger und Endverwender, die Royal Saudi Land Forces, im Rahmen der sogenannten Ruhensanordnungen für bereits erteilte Rüstungsexportgenehmigungen nach Saudi-Arabien in der mündlichen Verhandlung vom 3. Dezember 2019 mit der Begründung aufgehoben hatte, dass es sich um einen Teilwiderruf, verbunden mit der gesetzlichen Entschädigungsfolge, handelt und die pauschale und knappe Begründung in den angegriffenen Entscheidungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche (Plenarprotokoll 19/185, Frage 37)?

# Antwort:

Ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum